

(Ministerpräsident Rau)

- (A) Ich kann keine Garantie dafür übernehmen, daß jede Ausstellung gelingt. Die in Wien ist nicht so gelungen. Die Wiener Ausstellung war nicht mein Vorschlag, sondern ein gemeinsamer Vorschlag der deutschen und österreichischen Handelskammern.

Nach Wien bin ich auf dringende Bitte des Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände in diesem Lande, Herrn Dr. Neumann, gefahren. Es gibt andere, die sagen: "Hören Sie auf mit dieser Konkurrenz: Strauß 14 Tage in China, Späth 15 Tage in Korea oder wo auch immer; Sie dürfen sich da nicht anhängen."

(Zuruf von der CDU: Die bringen etwas im Koffer mit!)

Das hat vorige Woche ein Unternehmer aus unserem Land in einem Wirtschaftsgespräch gesagt.

Es ist keine Freude, für 70 Stunden mit zwölf mittelständischen Unternehmern nach Saudi-Arabien zu fahren. Es hat etwas gebracht: Alle Aussteller bei der "Saudi-Built" haben gesagt, sie wären für den Beitrag des Landes dankbar, er hätte ihnen neue Märkte eröffnet. Aber ich bin gern bereit, darüber im Hauptausschuß einmal im einzelnen zu berichten.

(Elfring (CDU): Sie sind ja nicht da, Herr Ministerpräsident!)

- (B) - Ich bin bei jedem verabredeten Termin da, Herr Kollege Elfring

(Elfring (CDU): Wir müssen uns dauernd nach Ihnen richten!)

Wir besprechen miteinander die Termine des Hauptausschusses. Es gibt keinen Ministerpräsidenten, der mehr in seinem Lande ist, als ich das bin.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich werde diese Reisen fortsetzen, weil sie den Interessen dieses Landes, seiner Wirtschaft und damit seiner Arbeitnehmer dienen. Ich mache diese Reisen so sparsam, wie das nur möglich ist. Delegationen mit 100 Leuten - wie das einige meiner Kollegen gemacht haben - können wir uns nicht leisten. Ich bin mit meinen Kollegen im Austausch über diese Reisen, und wenn Sie dazu zusätzliche Fragen haben, will ich sie gern beantworten.

Aber tun Sie nicht so, als machte ich diese Reisen erst, seit meine Partei meint, ich sollte auch bundespolitische Verantwortung übernehmen. Ich habe diese kurzen Fahrten gemacht, seitdem ich im Amt bin. Ich werde das weiter tun; das ist gut für unser Land.

Im übrigen überlasse ich das Urteil über die Qualität dieser Regierung und ihres Chefs nicht Frau Christa Thoben, sondern der Mehrheit der Wähler in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/141

Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Drucksache 10/291

zweite Lesung

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung. Das Wort hat Frau Abg. Friebe von der Fraktion der SPD.

Frau Friebe (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Nachtragsgesetzes zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 zieht bekanntlich die Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 1985 zu der sogenannten Aufstockung II. Die SPD-Landtagsfraktion respektiert dieses Urteil ohne Wenn und Aber und in vollem Umfang. Wir tragen deshalb die Rückabwicklung für die nichtig erklärte Aufstockung II in der von der Landesregierung vorgeschlagenen Art und Weise voll mit. Die durch die Aufstockung II begünstigten Gemeinden behalten also wegen des notwendigen Vertrauensschutzes diese Begünstigung, und die Gemeinden, die wegen der Aufstockung II zu niedrige Schlüsselzuweisungen bekommen haben, erhalten in drei Jahresraten eine Nachzahlung, unabhängig von der Bestandskraft des Feststellungsbescheides.

Es wird niemand sagen können - und bisher hat das auch noch niemand gesagt -, daß dies ein gemeindeunfreundlicher Vollzug des Verfassungsgerichtsurteils sei. Es wird im Gegenteil deutlich: Das Land ist kein kleinerer Verlierer. Für eine solche Haltung gibt es auch keinen Anlaß; denn das Urteil läßt nach unserer Meinung keinen Zweifel daran, daß es legitim und auch wünschenswert ist, im Finanzausgleich einen Ausgleich zwischen steuerschwachen und steuerstarken Gemeinden zu erreichen; lediglich der Weg zu diesem Ziel war falsch.

(Frau Friebe (SPD))

- (A) Daß angesichts eines solchen Urteils bei der Opposition Freude aufkommt, ist verständlich, vor allem dann, wenn man als Opposition die Verfassungswidrigkeit selbst behauptet und die gerichtlichen Verfahren auch mit veranlaßt hat. Um so unverständlicher schien mir allerdings der Beschluß des kommunalpolitischen Arbeitskreises der CDU-Landtagsfraktion vom 1. Oktober 1985, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, den von der Aufstockung II begünstigten Kommunen die Schlüsselzuweisungen aus der Aufstockung II trotz des Urteils auch für den Zeitraum zu belassen, der nach der Urteilsverkündung liegt. Dies läßt sich mit dem notwendigen Respekt vor dem Urteil nicht vereinbaren. Die Regelungen des GFG 1985 hinsichtlich der Aufstockung II sind nach dem Urteil des Verfassungsgerichts materiell verfassungswidrig, weil sie hinsichtlich der beanstandeten Übernivellierung die gleiche Ausgestaltung haben. Für den Zeitraum nach der Urteilsverkündung ist die Landesregierung also gehindert, als verfassungswidrig erkanntes Recht zu praktizieren.

Auch als Opposition kann man nicht alles haben. Man kann nicht die Verfassungswidrigkeit beklagen, die Landesregierung verklagen, Recht bekommen und nachher, wenn es ans Eingemachte geht, von allem nichts mehr wissen und die unveränderlichen Konsequenzen des Urteils verdrängen wollen. Daran ändert auch nichts, daß Sie die 72,9 Millionen DM außerhalb der Verbundmasse zur Verfügung stellen wollten. Denn auch dann wären Sie ja nach den Kriterien der Schlüsselzuweisungen zu verteilen gewesen und hätten mithin wieder zu einer Übernivellierung geführt. Diese Erkenntnis ist Ihnen dann in der Ausschlußberatung wohl gerade noch rechtzeitig gekommen, um einen entsprechenden Änderungsantrag nicht zu stellen. Trotzdem: Bis dahin haben Sie bei den Beratungen im Ausschuß für Kommunalpolitik einen Schlingerkurs eingeschlagen.

(B)

Nach den einstimmigen Beschlüssen der Fachausschüsse zum Gesetzentwurf nehme ich in die Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 die Hoffnung mit, daß alle Fraktionen mithelfen werden, einen Ausgleich zwischen den steuerschwachen und den steuerstarken Gemeinden mitzutragen.

Jedenfalls konnte man das in der ersten Lesung hören, und wir werden die Ernsthaftigkeit dieser Aussagen auch prüfen können. Ich möchte sagen, die polemischen Entgleisungen wie "einseitige verfassungswidrige Finanzschieberei" und "politische Subkultur", mit denen Herr Kollege Riemer in der ersten Lesung glaubte, brillieren zu können, werden der Lage der Kommunen nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf in zweiter und auch in dritter Lesung zu.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Als nächster Redner hat Herr Abg. Stump von der Fraktion der CDU das Wort.

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof in Münster hat Recht gesprochen und die Verteilungsregelung der Aufstockung II für verfassungswidrig erklärt. Der Urteilsspruch hat für das finanziell stark ramponierte Land gravierende Folgen: 537 Millionen DM sind aus den allgemeinen Landesmitteln der benachteiligten Gemeinden nachzuzahlen. Dies hat ohne Unterschied danach zu erfolgen, ob die jeweilige Gebietskörperschaft in Münster geklagt hat oder nicht. Das Gebot der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verpflichtet das Land, so und nicht anders zu handeln.

Die CDU-Fraktion teilt die im Nachtragsgesetz vorgesehenen Reparaturen vollinhaltlich. Nicht unwidersprochen nimmt die CDU die wiederholt vorgenommene Darstellung der Landesregierung und die von Frau Kollegin Friebe hin, wonach die im Reparaturgesetz festgelegten Regelungen der Gemeindefreundlichkeit der Regierung Rau entspringen. Zu diesem Witz, meine Damen und Herren, gehört schon ein gerüttelt Maß an Arroganz und Selbstherrlichkeit.

(D)

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Richtig ist vielmehr, daß die Gemeinden nach dem Urteilsspruch einen Rechtsanspruch auf die Zahlungen haben. Dieser Sachverhalt wie auch die bis 1988 durch die Kommunen zu ertragenden Zinsverluste lassen daher zu keiner Zeit eine Gemeindefreundlichkeit erkennen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf der Frau Abg. Friebe (SPD))

Weder Rau noch Posser und auch nicht Schnoor hatten in Sachen Aufstockung II zu irgendeiner Zeit die Spenderhosen an. Damit stellen die Nachzahlungen mit allen Nebenwirkungen eine Hypothek der Vergangenheit dar, die das gegenwärtige und künftige Finanzgebaren des Landes erheblich belastet. Das Land, das nach Posser vor einer finanzpolitischen Katastrophe steht, seinen Schuldendienst nur noch mit neuen Kreditmitteln finanzieren kann und einem Vergleich mit anderen hochverschuldeten Ländern wie

(Stump (CDU))

- (A) Brasilien, Polen und Mexiko standhält, trickst und täuscht auch noch mit der zugesagten Nachzahlungsregelung die Gemeinden.

Der Referentenentwurf des GFG 86 sieht eine Senkung der Schlüsselzuweisung zu Lasten der Kommunen von rund 1 Milliarde DM vor. Diese Einsparung wird dazu benutzt, den Spielraum bei den allgemeinen Landesmitteln zu vergrößern. Damit hat der Finanzminister unter anderem die Masse, die er zur Nachzahlung aus den allgemeinen Landesmitteln benötigt. Die erste Ankündigung dieser drastischen Verbundsatzsenkung durch Herrn Posser erfolgte doch wohl nicht zufällig kurz nach der Entscheidung von Münster? Die Gemeinden als Solidargemeinschaft bezahlen sich die Nachzahlung also selber, d. h. ihren gesetzlich verbrieften Schadensersatz. Das ist, meine Herren von der Regierungsbank, eine politisch motivierte Manipulation mit Täuschungscharakter.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer hier noch von Gemeindefreundlichkeit spricht, muß sich den Vorwurf gefallen lassen, sich lächerlich zu machen.

Meine Damen und Herren! Der Urteilsspruch von Münster hat außer der Nachzahlungsregelung eine wenig beachtete und zugleich viel interessantere Bedeutung. Im Urteil heißt es unter anderem, eine Nivellierung der Gemeindefinanzen ließe sich mit dem der kommunalen Selbstverwaltung inwohnenden Grundsatz gemeindlicher Pluralität und Individualität nicht vereinbaren. Sie würde die Eigenverantwortlichkeit der Selbstverwaltungsorgane aushöhlen. - Damit wird deutlich, daß die verfassungsrechtlichen Anforderungen, denen jetzt der Gesetzgeber bei der Gestaltung des Finanzausgleichs unterliegt, an Konturen gewonnen haben. Das Gebot einer Stärkung der eigenverantwortlichen Selbstverwaltung ist damit auch ein Sieg der kommunalen Familie gegen Willkür und parteipolitische Opportunität der Regierung Rau.

(Frau Friebe (SPD): Quatsch!)

Die CDU-Fraktion fordert daher noch einmal ganz nachdrücklich: Eine von der Landesregierung einzusetzende, unabhängige und parteipolitisch neutrale Enquete-Kommission sollte umgehend mit der Neuregelung des Gemeindefinanzausgleichs zwischen Land und Kommunen beauftragt werden.

(Vereinzelt Zustimmung bei der CDU)

Die ständige Flickschusterei der Regierung Rau, wie wir sie bei den jährlichen Ge-

meindefinanzierungsgesetzen erleben, muß ein Ende haben. An deren Stelle muß eine dauerhafte und verlässliche Grundlage treten, die den Kommunen hilft. (C)

Die CDU-Fraktion stimmt, wie bereits angekündigt, dem Nachtragsgesetz zu. Sie will aber mehr: Sie will einen gerechten und dauerhaften Finanzausgleich ohne Ansätze für weitere Steuertrieberei und Bürgerschröpfung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohde von der Fraktion der F.D.P.

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz: Die F.D.P.-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf, den - einmalig in der Verfassungsgeschichte des Landes - diesmal der Verfassungsgerichtshof vorgelegt hat, zu.

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/291 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung einstimmig angenommen. (D)

Besteht Widerspruch gegen den Anschluß der dritten Lesung? - Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den Gesetzentwurf zur dritten Lesung auf. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung in dritter Lesung.

Ich lasse abstimmen. Abstimmungsgrundlage bildet auch hier die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/291. - Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Haushaltsvollzug 1985 und Haushaltssolidierung

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 10/148

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/292